

# Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 20.06.2012

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 19:45 Uhr

**Ort, Raum:** Gemeindezentrum Sponholz, Dorfstraße 10, 17039 Sponholz

## Anwesende

### Vorsitz

Herr Ralph-Günter Schult	Bürgermeister/in	anwesend
Frau Birgit Wuschke	2. stellv. Bürgermeister/in	anwesend

### Mitglieder

Herr Siegfried Marbach	Gemeindevertreter/in	anwesend
Frau Katrin Mülling	Gemeindevertreter/in	anwesend
Herr Gerhard Schönfisch	Gemeindevertreter/in	anwesend
Frau Anette Springer	Gemeindevertreter/in	anwesend

Frau Silvia Brinckmann	bis ca. 19.10 Uhr
Frau Petra Niewelt	von 18. 45 Uhr bis ca. 19.30 Uhr

## Abwesende

### Vorsitz

Frau Carmen Haase	1. stellv. Bürgermeister/in	entschuldigt
-------------------	-----------------------------	--------------

### Mitglieder

Frau Katharina Hintze	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
-----------------------	----------------------	--------------

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.04.2012
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Abgeordneten
7. Beratung Umverlegung des Kinderspielplatzes und des Spielplatzes der Jugendlichen
8. Zustimmung zum Vorhaben der E.ON edis "Verkabelung der Freileitungstrasse im Bereich Verladebahnhof Sponholz bis zum Kabelauführungsmast Warlin"  
VO-36-BA-2012-011
9. Kauf Freischneider CG47EY(T) laut Angebot  
VO-36-HA-2012-010
10. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung Sponholz  
VO-36-BA-2012-012

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil:

---

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Schult eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind 6 von 8 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

#### **zu 2 Einwohnerfragestunde**

---

Es waren keine Einwohner anwesend.

---

#### **zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

---

Herr Schult informiert die Gemeindevertreter, dass Frau Niewelt zur Sitzung kommen wird und Stellung zum TOP 11 im nicht öffentlichen Teil beziehen wird. Er beantragte diesen TOP 11 nach ganz hinten zu verschieben, sofern Frau Niewelt zu der Zeit noch nicht anwesend ist.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

## **zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.04.2012**

---

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 04.04.2012 lag den Gemeindevertretern vor. Sie wird mit folgendem Ergebnis bestätigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

## **zu 5 Bericht des Bürgermeisters**

---

Dem Bürgermeister lag ein Angebot der Firma „Der Dachdecker Thomas Beggerow GmbH“ zur Reparatur des Schornsteinkopfes an dem kleinen WE in Warlin über 6.000,- € vor. Da hier jedoch Gefahr im Verzug von herunterfallenden Dachziegeln vorlag, wurde der Auftrag bereits ausgeführt.

Herr Schult regte an für kleinere Reparaturen wie eben genannt und zur Gefahrenabwehr der Wohnungsverwaltung eine Erlaubnis zu erteilen, dass nur kurze Rücksprachen mit dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter notwendig werden und der Auftrag dann ausgeführt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:          6 Ja-Stimmen          0 Nein-Stimmen          0 Enthaltungen**

Er berichtete über einen Vorfall, der sich am 10.02.2012 im Rühlower Damm 25 zugetragen hat. Hier war durch einen Rohrbruch des Wohnhauses Rühlower Damm 25 die Straße stark vereist, wodurch ein Einsatz der Feuerwehr unumgänglich war.

Frau Wuschke musste vor Ort bestätigen, um welchen Bürger es sich handelte. Dieser bekam dann die Aufforderung zu einer Anhörung.

Dieses Reaktionsschreiben liegt dem Bürgermeister vor.

Herr Schult regte an, dass sich Frau Thiele aus dem Ordnungsamt mit Frau Wuschke in Verbindung setzt und dem Bürger ein Antwortschreiben zuschicken. In diesem sollte gleichzeitig darauf hingewiesen werden, dass die Genehmigungen von denen der Bürger ausgeht, dass die Grundstücke über den Teich entwässert werden, nicht erteilt wurden.

Die Gemeinde regte bereist eine Lösungsfindung an, in dem sie sagte, sie stelle die Materialien und die Bürger verrohren selber. Dazu ist es nicht gekommen.

Frau Brinckmann gab dazu die Auskunft, dass solange die Eigentümer fähig sind ihr Regenwasser auf ihrem eigenen Grundstück abzuleiten bzw. zu versickern lassen (was bei der Größe der Grundstücke in Rühlow vorliegt), ist die Gemeinde nicht verpflichtet tätig zu werden.

Herrn Schult liegt ein Schreiben einer Firma aus Gießen vor. Hierzu gibt er die kurze Anmerkung, dass die Gemeinde selbst keine Verwaltungsmitarbeiter hat.

Weiterhin ging es um eine Maßnahme des Arbeitsamtes. Hier hat Herr Schult eine Übersicht, für welche Arbeiten die Möglichkeit der Förderung besteht. Es bleiben nicht viele übrig. Er prüft aber nochmal spezifisch für den Jugendclub.

Als Letztes wurde der Termin der nächsten Sitzung auf Donnerstag, den 13. September 2012 festgelegt.

---

## **zu 6      Anfragen der Abgeordneten**

---

Herr Marbach sprach das Problem der Grabsteine und Umrandungen der Altgräber auf dem Friedhof. Er sagte, dass mit dem Container auf dem Friedhof zur Beräumung des Grünschnitts etc. sehr gut geklappt hat.

Er fragt an, ob man hierfür erneut einen Container bestellen kann und mit Hilfe der Feuerwehr diese Altlasten beräumt werden können. Oder ob hierfür eine Firma beauftragt werden soll.

Es kam die Frage auf, ob hierfür die Gemeinde überhaupt zuständig sei. Dies habe Frau Menzlin jedoch bereits geprüft, es können für die betroffenen Gräber keine Erben ausfindig gemacht, da sie teilweise schon 1950 beerdigt wurden.

Herr Schult wird sich zu diesem Thema mit dem Ordnungsamt in Verbindung setzen und dies klären.

---

## **zu 7      Beratung Umverlegung des Kinderspielplatzes und des Spielplatzes der Jugendlichen**

---

Herr Schult bittet bei diesem TOP um eine Meinungsbildung.

Er informierte über Beschwerden von Eltern, dass der Kinderspielplatz in unmittelbarer Nähe zum Teich liegt und diese eine Gefahrenquelle für die Kinder darstellt.

Herr Schult äußert den Vorschlag, auf dem halben Sportplatz bei Firma „Gerüstbau Reichelt“ einen Spielplatz für die Jugendlichen herzurichten. Den Kinderspielplatz könnte man auf den Schulhof umverlegen.

Die Gemeindevertreter bringen an, dass es am Kinderspielplatz einen Zaun zum Teich gibt, welcher nach der Umverlegung ohne Bedeutung wäre. Außerdem könne man Kinder nicht davon abhalten ans Wasser zu gehen. Dies sei unabhängig davon, wo der Kinderspielplatz liegt.

Es wurde gesagt, wenn der Kinderspielplatz auf dem Schulhof sich befinde, wäre der Aufwand zu hoch. Hier soll ein neues, abschließbares Tor angebaut werden. Hierzu müsste jemand die Schlüsselgewalt haben und immer auf- und zuschließen. Außerdem gibt es dann ein Problem mit den Feuerwehrmaterialien auf dem Schulhof, welche ebenfalls eine Gefahrenquelle darstellen.

Außerdem wurde festgestellt, dass der Spielplatz seit langer Zeit dort ist und es noch nie Probleme mit dem Teich gegeben hat.

Des Weiteren müsste auch eine Planung in Auftrag gegeben werden, welche Kosten verursacht.

Abschließend wurde gesagt, dass der Umverlegung des Kinderspielplatzes nicht zugestimmt wird. Der Spielplatz für die Jugendlichen könnte errichtet werden, jedoch mit Hilfe der Jugendlichen.

---

## **zu 8      Zustimmung zum Vorhaben der E.ON edis "Verkabelung der Freileitungstrasse im Bereich Verladebahnhof Sponholz bis zum Kabelaufführungsmast Warlin"**

---

**VO-36-BA-2012-011**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz erteilt auf ihrer heutigen Sitzung das Einvernehmen zum Antrag der E.ON edis AG „Verkabelung der Freileitungstrasse im Bereich des Verladebahnhofs Sponholz bis zum Kabelauführungsmast Warlin“.  
Von Seiten der Gemeinde Sponholz gibt es keine Hinweise und Bedenken zum Vorhaben der E.ON edis AG  
ESN Projekt: 12.324.355.000  
E.ON edis Vorhaben: 20 kV Sponholz –KAM Warlin

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 9 Kauf Freischneider CG47EY(T) laut Angebot VO-36-HA-2012-010**

---

Herr Schult gab hierzu eine kurze Erläuterung, dass der Kauf schnell notwendig war, da der Alte kaputt war.  
Außerdem bestätigte er, dass dies das günstigste der 3 Angebote, die eingeholt wurden, war.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Sponholz beschließt den Kauf des Freischneiders zum Preis von 650,00 € Brutto lt. Angebot.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 10 Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs VO-36-BA-2012-012 der Ergänzungssatzung Sponholz**

---

Hierzu wurde die Ergänzungssatzung von Frau Brinckmann näher erläutert. Speziell die Grundlagen, dass diese Satzung nicht zu Gunsten Einzelner erstellt wurde, dass ein Wegerecht festgesetzt wurde, sowie die Gestaltung der Grundstücke nach Fertigstellung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung den Entwurf der Ergänzungssatzung Sponholz einschließlich der Begründung zu billigen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu informieren und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

Bürgermeister/in

---

Frau Christina Rübekeil  
Schriftführer/in